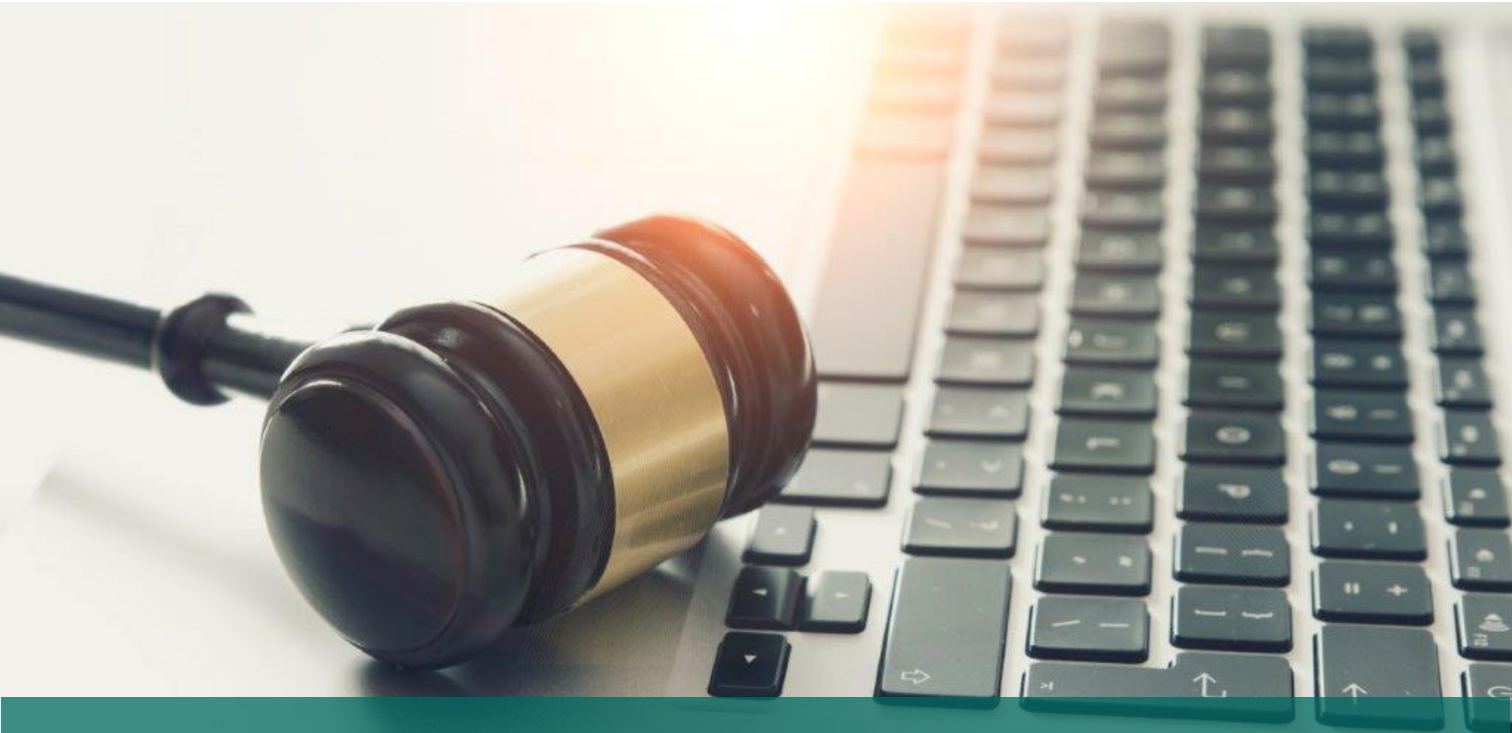




HANDELS-, INDUSTRIE-, HANDWERKS-,
TOURISMUS- UND LAND-
WIRTSCHAFTSKAMMER BOZEN

PARTNER DER WIRTSCHAFT



DIGITAL SERVICE ACT

MEHR CHANCEN FÜR KMUS UND START-UPS

Der Digital Service Act legt harmonisierte Vorschriften für die Erbringung von Vermittlungsdiensten, gegenüber Nutzern mit Niederlassungsort oder Sitz im europäischen Binnenmarkt fest. Ziel der Verordnung ist es, ein sicheres und vertrauenswürdiges Online-Umfeld und Wettbewerbsbedingungen zu schaffen, in dem Innovationen gefördert und Grundrechte (darunter der Grundsatz des Verbraucherschutzes) wirksam geschützt werden.

Als „Vermittlungsdienst“ gilt eine der folgenden Dienstleistungen einer Informationsgesellschaft:

- eine „reine Durchleitung“, die darin besteht, von einem Nutzer bereitgestellte Informationen in einem Kommunikationsnetz zu übermitteln oder den Zugang zu einem Kommunikationsnetz zu vermitteln (Verordnung (EU) 2065/2022, Art. 4);

- eine „Caching“-Leistung, die darin besteht, von einem Nutzer bereitgestellte Informationen in einem Kommunikationsnetz zu übermitteln, wobei eine automatische, zeitlich begrenzte Zwischenspeicherung dieser Informationen zu dem alleinigen Zweck erfolgt, die Übermittlung der Information an andere Nutzer auf deren Anfrage effizienter zu gestalten (Verordnung (EU) 2065/2022, Art. 5);
- ein „Hosting“-Dienst, der darin besteht, von einem Nutzer bereitgestellte Informationen in dessen Auftrag zu speichern (Verordnung (EU) 2065/2022, Art. 6).

Einige Verpflichtungen der Gatekeeper (Verordnung (EU) Nr. 1925/2022, Die Vorschriften variieren je nach Rolle, Größe und Auswirkung der vermittelnden Online-Dienste im Netz:

- Anbieter von Vermittlungsdiensten;
- Hostingdiensteanbieter;
- Anbieter von Online-Plattformen;
- Anbieter von sehr großen Online-Plattformen und sehr großen Online-Suchmaschinen.

Eine kurze Auflistung der neuen Verpflichtungen der vermittelnden Online-Dienste finden Sie [unter diesem Link](#).

Der Digital Service Act ist mit 16.11.2022 in Kraft getreten und wird ab dem 17. Februar 2024 anwendbar sein. Für die von der Kommission als große Online-Plattformen und Online-Suchmaschinen eingestuften Unternehmen gilt die Verordnung bereits ab einem früheren Zeitpunkt.

Nähere Infos unter:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32022R2065&from=EN>

https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/priorities-2019-2024/europe-fit-digital-age/digital-services-act-ensuring-safe-and-accountable-online-environment_de